

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/25

5. Februar 1973

Die neue Position des Franz Josef Strauß

Eine "gewisse Gemeinsamkeit" in Fragen der
Ostpolitik

Seite 1 und 2 / 51 Zeilen

Kommunalpolitik von morgen

Neuorganisation der Kooperation Bund-Länder-
Gemeinden nötig

Von Jockel Fuchs
Vorsitzender des Kommunalpolitischen Aus-
schusses der SPD und Oberbürgermeister von
Mainz

Seite 3 bis 5 / 108 Zeilen

Mehr Bedeutung für das Europa-Parlament

Höhere Anforderungen auch an die deutschen
Delegierten

Von Horst Seefeld MdB
Mitglied des Europäischen Parlaments

Seite 6 und 7 / 59 Zeilen

Die neue Position des Franz Josef Strauß

Eine "gewisse Gemeinsamkeit" in Fragen der Ostpolitik

Die neue positive Position, die der CSU-Vorsitzende jetzt zu den beiden Ostverträgen mit Moskau und Warschau eingenommen hat, beweist zum wiederholten Male, daß Franz Josef Strauß durchaus in der Lage ist, seine alten prinzipfesten Nein-Festlegungen in aller Öffentlichkeit ungerührt zu verbrennen, sobald er erkannt hat, daß es ihm politisch nichts mehr einbringen würde, falls er an dem bis gestern verkündeten Nein festhalten sollte. Diese Flexibilität hat er in den letzten Tagen gleich zweimal vorexerziert: Mit der 180-Grad-Schwenkung im bayerischen Rundfunkstreit und am 4. Februar oben mit seiner Einordnung in die unübersehbare Mehrheitsfront der Ja-Sager zu den Ostverträgen. Es kümmert Strauß dabei herzlich wenig, daß er seine ganze Partei und die Wähler, die ihm bisher vertrauten und die nicht in der Lage sind, mit ihm dauernd politisches Slalom zu fahren, verwirrt auf der Strecke stehen bleiben. Aber das ist Sache der CSU-Mitglieder und der CSU-Wähler.

Für die Überwiegende Mehrheit der Bundesbürger steht mit der Aussage von Franz Josef Strauß fest, daß der Pragmatismus des CSU-Vorsitzenden gerade in der nach wie vor schwierigen Frage der beiden Ostverträge "ein gewisses Maß an Gemeinsamkeit" herbeigeführt hat, weil es "jetzt keine Alternative mehr gibt". Man soll sich nicht an dem Körtdchen jetzt festbeißen und überspitzt darauf beharren, daß es schon von Anfang der aktivierten Ostpolitik an keine Alternativen gegeben hätte, wenn anders man nicht aus der politisch-geschichtlichen Entwicklung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges aussteigen wollte.

Mit diesen Strauß-Feststellungen, die die letzten Nein-Sager zu den Ostverträgen in die absolute Minderheit verweist, gibt es

von nun an das allgemein verbindliche Postulat, das Beste aus den Verträgen zu machen, die darin liegen möglichen Gefahren zu vermeiden und die Vorteile - "die von mir nie bestritten worden sind" - in größtmöglichem Umfange zu nutzen. Genau in dieser übergeordneten Absicht treffen wir Deutsche uns mit unseren Vertragspartnern zu dem Zwecke, die noch bestehenden Differenzen abzubauen und zu dem gesamteuropäischen Miteinander zu kommen, das angesichts der völlig verschiedenartigen Ausgangspositionen vor allem im gesellschaftspolitischen Bereich ermöglicht werden kann.

Der Pragmatismus, den der CSU-Vorsitzende jetzt expressis verbis in der Frage der beiden Ostverträge bewiesen hat und den er ganz gewiß auch in der Frage der noch vor uns liegenden drei Ostverträge mit Prag, Budapest und Sofia beweisen wird, gibt natürlich auch dem Problem seiner Haltung zu dem Grundvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik hohe Aktualität. Wenn man Zeichen richtig deutet, dann läßt die letzte Bundesratssitzung die Überlegung zu, daß sich auch in diesem so hautnahen Fall deutscher Geschichte das "gewisse Maß an Gemeinsamkeit" ergeben könnte, das den Bundesbürgern bei den Ostverträgen den Ausweg aus einer bitteren Auseinandersetzung eröffnet hat. Die nächsten Wochen sollten Gelegenheit genug geben, die neue und im Interesse der Bundesrepublik und ihrer Bürger liegende Position fortzuentwickeln.

(ee/5.2.1973/ks/ee)

Kommunalpolitik von morgen

Neuorganisation der Kooperation Bund-Länder-Gemeinden nötig

Von Jockel Fuchs

Vorsitzender des Kommunalpolitischen
Ausschusses der SPD und Oberbürgermeister von Mainz

Des Bundeskanzlers Willy Brandt Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 mag in ihrem innenpolitischen Teil vielen Kommentatoren in sachlicher und zeitlicher Hinsicht zu wenig konkret und verbindlich ausgefallen sein. Die Kommunalpolitiker werden jedoch mit Befriedigung registriert haben, daß ihre Probleme erstmals in einer Regierungserklärung nicht nur mit einem Satz unter der Rubrik "ferner liefern" abgehandelt wurden, sondern daß ihnen eine beachtliche Passage gewidmet wird. Hatte Willy Brandt sich 1969 noch auf die Feststellung beschränkt, daß "besonders auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaus und des Wohnungsbaues systematische Vorausschau und Planung immer wichtiger" würden und "als erster Schritt ein Städtebauförderungsgesetz zügig verabschiedet werden" müsse, so spannte er den Bogen diesmal vom Boden- und Planungsrecht über den Nahverkehr bis zur Stadtforschung. Die Reform des Bodenrechts und des gemeindlichen Planungsrechts bezeichnete der Bundeskanzler als einen Schwerpunkt der Regierungsarbeit und er brachte den Willen dieser Regierung zum Ausdruck, die im Städtebauförderungsgesetz verwirklichten planungs- und bodenrechtlichen Reformen in das allgemeine Baurecht zu übertragen. Dies und die Ankündigung einer Bodenwertzuwachssteuer werden in der Kommunalpolitik sicher mit kritischer Zuversicht aufgenommen werden, besteht doch die städtebauliche Alltagsarbeit weder in der Sanierung überalteter Siedlungskerne noch in der Realisierung von Entwicklungsprojekten großen Stils auf der grünen Wiese.

In diesem Zusammenhang ist auch die Auffassung der Bundesregierung von Bedeutung, daß städtische Verdichtungsräume und ländliche Gebiete sich in ihren Funktionen gegenseitig ergänzen müßten. Für die Realisierung dieser raumordnungspolitischen Leitlinie wäre sicher förderlich, wenn parallel zu der Erarbeitung eines Bundesraumordnungs-Programms eine integrierende Neuregelung

des Planungsrechts aller Ebenen zustande käme. Auf die Gefahr, daß dabei die Planungshoheit der Gemeinden durch die Determinationskraft überörtlicher Planungsträger ausgehöhlt wird, muß jedoch heute schon aufmerksam gemacht werden. Aus kommunalpolitischer Sicht ist ferner zu unterstreichen, daß der Bundeskanzler sich unzweideutig zu dem Vorrang des öffentlichen Personennahverkehrs vor dem Individualverkehr bekannt hat.

Um dies richtig einzuschätzen muß man sich vor Augen halten, daß in der Regierungserklärung von 1969 unter der Überschrift "Strukturpolitik" zwar der Verkehrspolitik des Bundes breiter Raum gegeben worden war, der Nahverkehr dagegen nicht einmal als Problemstellung erwähnt worden ist. Der Wille der Bundesregierung, "die Verwendung des zweckgebundenen Anteils der Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf weitere verkehrspolitische Ziele auszuweiten", läßt eine Umorientierung der verkehrspolitischen Prioritäten der Bundesregierung zugunsten des Nahverkehrs erkennen. Dabei wird die Bundesregierung davon ausgehen müssen, daß nur das Angebot eines wirklich flächendeckenden öffentlichen Personennahverkehrs zu einer Entlastung der Innenstädte vom Individualverkehr führen kann. Verkehrsorganisatorisch ist eine Beteiligung der Bundesunternehmen an regionalen Nahverkehrsverbänden anzustreben. Der Bedarf an flächendeckendem öffentlichem Personennahverkehr besteht jedoch nicht nur in den Verdichtungsgebieten. Gerade in den ländlichen Gebieten mit geringer Siedlungsdichte wird der Ausbau der zentralen Orte nur dann zu einer spürbaren Verbesserung der Lebensverhältnisse führen, wenn das Nahverkehrsangebot verbessert wird.

Allerdings hätten auch die Gemeinden gerne etwas mehr zur Steuer- und Finanzpolitik der nächsten Jahre gehört, als den Satz, daß die Bundesregierung die gesamtstaatliche Verantwortung für die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden bejaht und daß die Steuerreform auf der Basis der Eckwertbeschlüsse des Jahres 1971 zügig fortgesetzt werden soll. So wichtig eine Durchforstung des Steuersystems ist, so wichtig ist die Überprüfung der Frage, ob die Verteilung des Steueraufkommens auf die einzelnen Gebietskörperschaften der Aufgabenverteilung entspricht. Neben die Steuer-

reform muß also die Finanzreform als Grundlage der Funktionsfähigkeit eines kooperativen Föderalismus treten. Die in den Eckwertbeschlüssen angesprochene Gewerbesteuerreform wird davon ausgehen müssen, daß die schwerwiegenden Nachteile, die mit dem Übergewicht des Aufkommens aus der Gewerbesteuer in der kommunalen Einnahmestruktur verbunden sind, weiter abgebaut werden. Dies wird ohne eine höhere Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer nicht zu erreichen sein. Dieser steuerstrukturelle Gesichtspunkt und seine Bedeutung für die Kommunalpolitik sollte auch in den Gemeinden angesichts der fiskalischen Wirkung einer Erhöhung des Einkommensteueranteils nicht zu gering veranschlagt werden.

Von besonderem Interesse ist der Zusammenhang, in dem der Bundeskanzler von Stadtforschung gesprochen hat. Nach seiner Erklärung wird die Bundesregierung darauf achten, daß nicht nur die wissenschaftlich-technischen Entwicklungen, sondern auch die sozialen und gesellschaftlichen Folgen in die Forschung einbezogen werden. Dazu gehört, daß den Problemen der Gesundheit, des Umweltschutzes, der Stadtforschung und darüber hinaus auch der gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagenforschung größere Aufmerksamkeit gewidmet werde. Die Tatsache, daß in die technologische Grundlagen- und Entwicklungsforschung auch die Auswirkungen neuer Technologien auf die Gesellschaft einbezogen werden sollen, kann für die weitere Entwicklung unserer technischen Zivilisation von großer Bedeutung sein. Wie bittere Erfahrung lehrt, werden die Auswirkungen neuer Technologien auf die natürliche und soziale Umwelt des Menschen zunächst in den Städten und Verdichtungsräumen sichtbar, mit denen sich dann der Kommunalpolitiker als erster und in der Regel unvorbereitet auseinandersetzen hat. Insofern hat dieser Gedanke der Parallelität von technologischer und gesellschaftswissenschaftlicher Grundlagenforschung auch einen ganz bedeutenden kommunalpolitischen Aspekt.

Die Tatsache, daß sich der Bundeskanzler in einer bei Regierungserklärungen bisher ungeübten Breite auch mit kommunalpolitischen Fragestellungen auseinandergesetzt hat, beweist, daß Probleme, die man bisher einem "örtlichen bedingten Wirkungskreis" zuordnete, in gesamtgesellschaftliche Dimensionen hineingewachsen sind. Dieser Prozeß wird weitergehen. Wer wollte etwa heute noch ausschließen, daß es zum Beispiel eines nicht allzu fernem Tages als unumgänglich erscheinen wird, die regionalen und lokalen Wasserversorgungsnetze zu einem nationalen Verbundnetz zusammenzuschließen. Derartige Entwicklungen werden zwangsläufig auch die Frage nach einer Neuorganisation des politischen Zusammenwirkens von Bund, Ländern und Gemeinden aufwerfen.

(-/5.2.1973/ks/ex)

+ + +

Mehr Bedeutung für das Europa-Parlament

Höhere Anforderungen auch an die deutschen Delegierten

Von Horst Seefeld MdB

Mitglied des Europäischen Parlaments

Bei einer Fernseh-Berichterstattung über eine Plenarsitzung des Europäischen Parlaments sind kritische Anmerkungen über einen Teil der dort die Bundesrepublik Deutschland vertretenden Abgeordneten gemacht worden. Es sei ein "Schönheitsfehler", daß von den 36 deutschen Parlamentariern 14 ihr nationales Mandat inzwischen verloren haben. "So sitzen hier", hieß es in dem TV-Kommentar, "Abgeordnete, die überhaupt keinen Auftrag mehr vom Wähler haben".

Nach dieser Darstellung könnte bei der Bevölkerung der Eindruck entstehen, als ob altgediente oder abgehaiferte Parlamentarier sich an längst erloschenen Mandaten widerrechtlich festhalten würden. Dem ist jedoch nicht so, und darum muß hier widersprochen werden.

Zu Beginn einer jeden Legislaturperiode wählt der Deutsche Bundestag, so lange die Mitglieder des Europäischen Parlaments noch nicht direkt vom Wähler bestimmt werden können, die der Bundesrepublik Deutschland zustehenden 36 deutschen Mitglieder des Parlaments der neun EKG-Staaten. Sie gelten so lange als gewählt, wie der Bundestag nicht anders beschließt. Das Mandat gilt in der Regel einige Wochen über die jeweilige Legislaturperiode hinaus, bis der nach einer Bundestagswahl neu konstituierte Bundestag seine neuen Vertreter benennt. An und für sich ein völlig normaler Vorgang. Die als "Schönheitsfehler" beanstandete Tatsache, daß einige der bisherigen Europa-Abgeordneten ihr Mandat im Bundestag verloren haben, kann nichts daran ändern, daß sie bis zu der im Deutschen Bundestag erfolgten Wahl neuer Vertreter im Europäischen Parlament rechtens tätig sind.

In der jetzigen Situation hat der 7. Deutsche Bundestag nach seiner Wahl am 19. November 1972 und der Konstituierung kurz

vor Weihnachten erst Mitte Januar 1973 mit der Arbeit begonnen. Dabei stehen die endgültige Zusammensetzung seiner Ausschüsse und auch die Delegation von 36 Mitgliedern für das Europäische Parlament noch aus. Bis Ende Januar dürften die dazu nötigen Prozeduren jedoch erledigt sein, sodaß die neuen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland im Februar ihre Arbeit im Europäischen Parlament aufnehmen können. Dann wird auch die durch das Wahlergebnis vom 19. November 1972 erforderliche Korrektur erfolgen. Waren bisher 18 CDU/CSU-, 16 SPD- und zwei FDP-Abgeordnete in "Europa" tätig, so werden es jetzt 17 Sozialdemokraten, 16 Christdemokraten und drei Liberale sein. Daneben geht aus den Vorbereitungen der SPD-Bundestagsfraktion hervor, daß man bei der Benennung der eigenen Mitglieder im Europäischen Parlament dieser Tätigkeit eine noch stärkere Bedeutung beimessen will. Es ist beabsichtigt, auf die von verschiedenen Orten in Europa zu leistende Arbeit in der Form Rücksicht zu nehmen, daß diese SPD-Abgeordneten im Bundestag von der Kleinarbeit und Mitarbeit als Mitglieder in Bundestagsausschüssen weitgehend befreit werden sollen.

Alles in allem darf festgestellt werden: In einem sich mehr und mehr entwickelnden Europa wird dem Europäischen Parlament in den nächsten Jahren mehr und mehr Bedeutung zukommen. Die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien begrüßen die Aussage von Bundeskanzler Willy Brandt in seiner Regierungserklärung, "die Bürger in Europa erwarten schon jetzt eine Stärkung der sozialen und demokratischen Elemente in der Gemeinschaft. Wir möchten die Befugnisse des Europäischen Parlaments erweitert sehen".

Ein Europäisches Parlament mit erweiterten Befugnissen wird an seine Mitglieder noch höhere Anforderungen als im jetzigen Zeitpunkt stellen. Darauf werden die Fraktionen des Deutschen Bundestages Rücksicht zu nehmen haben. (-/5.2.1973/ks/ex)